

Allgemeine Liefer-, Miet- und Geschäftsbedingungen der BCD - Audio GbR.

Mietbedingungen

Der Mieter erkennt mit der Erteilung von Mietaufträgen ausdrücklich die nachstehend aufgeführten Mietbedingungen der BCD - Audio GbR in der Fassung vom 01.01.2011 an.

1. Mietgebühr

Die Mietgebühr für die Überlassung der Geräte samt Zubehör bestimmt sich nach unserem bei Vertragsabschluss gültigen Preis. Diese Preise verstehen sich ohne zuzüglich geltende Mehrwertsteuer.

2. Mietzeit

Die Mietzeit berechnet sich vom Zeitpunkt an, für den die Geräte verbindlich bestellt sind, spätestens jedoch ab Versendung oder Auslieferung von unserem Lager, bis zur Wiederanlieferung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Transportzeit gilt als Mietzeit. Im übrigen ist die Mietgebühr unabhängig davon zu zahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Für Verzögerungen von Auslieferungsterminen, die außerhalb des Einflusses von BCD - Audio GbR liegen, kann keine Haftung übernommen werden.

3. Schäden und Haftung

Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, und zwar auch für Zufallsschäden.

Der Mieter hat die Geräte fachmännisch zu untersuchen. Die Geräte gelten als einwandfreiem Zustand übernommen, soweit eventuelle Mängel nicht bei in Empfangnahme durch den Mieter ausdrücklich gerügt werden. Versteckte Mängel sind uns unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Kommt der Mieter diesen Verpflichtungen nicht nach, ist der Mieter bei Störungen oder Ausfällen weder von der Zahlung des Mietpreises befreit noch zu einer Minderung des Mietpreises berechtigt. Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu tragenden Reparaturen wegen eines während der Mietzeit entstandenen Schadens oder der Wiederbeschaffung bei Totalschaden oder Verlust, daneben Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu zahlen.

Von allen während der Mietdauer auftretenden Defekten an den Geräten oder Zubehörteilen oder Verlusten ist uns in jedem Fall sofort Mitteilung zu machen. Mit der Rücknahme der Geräte durch den Vermieter, erklärt er nicht, dass diese mangelfrei zurückgegeben wurden. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu prüfen. Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, seitens des Vermieters für direkte und indirekte Schäden sowie für Folgeschäden, die infolge von Störungen oder Ausfällen der gemieteten Geräte nebst Zubehör entstehen, ist ausgeschlossen. Soweit es sich nicht um bei in Empfangnahme ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Mieter bei Störungen oder Ausfällen weder von der Zahlung des Mietpreises befreit noch zu einer Minderung des Mietpreises berechtigt.

Der Mieter übernimmt allein die Haftung für die komplette Bühne, Licht- und Tonanlage für die Zeit vom Aufbau bis zum Abbau der Technik. Diese Haftung bezieht sich auf: Entwendung, Beschädigung jeglicher Art (z.B. Bedienfehler ,Über - und Unterspannung, Wassereinbruch, Sturmschäden, Brandfall.

Diese Haftung bezieht sich auch auf Schäden die durch Dritte verursacht werden (z.B. randalierendes Publikum).

Die Bühne und Technik muss fachgerecht aufgebaut und überprüft sein. Bei Beschädigung von Equipment und Verletzung von Personal oder Publikum durch unsachgemäßen Bühnenaufbau haftet der Mieter.

4. Transport

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Ebenso trägt er die Transportgefahr. Dies gilt auch im Falle einer Zustellung durch uns oder einen unserer Beauftragten.

5. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz

Die Geräte bleiben in unserem alleinigem Eigentum. Jede Überlassung der gemieteten Geräte an Dritte - sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich - ist ohne unsere ausdrücklich und schriftlich erklärte Einwilligung unzulässig. In jedem Fall einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte sind wir zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und zur Rücknahme der Geräte berechtigt. Von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen über unsere Geräte hat uns der Mieter unverzüglich zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze unseres Eigentums trägt der Mieter. Das gleiche gilt auch für den Schaden der uns durch Ausfall unserer Geräte, aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht.

6. Versicherung

Die Geräte sind nicht versichert. Der Mieter haftet im Schadensfall bis zum Neuwert des Gerätes.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz der BCD - Audio GbR. Eventuelle Streitigkeiten sind ausschließlich nach deutschem Recht zu entscheiden.

Karlstadt, den 01.01.2011

Unterschrift Mieter, Datum

BCD - Audio GbR Veranstaltungstechnik